

§1 Gültigkeit der Bedingungen des Auftraggebers

Die nachstehenden Einkaufsbedingungen gelten für alle Aufträge, Einkäufe, Material- und Werksbestellungen sowie sonstige Inanspruchnahme von Leistungen der Fa. HTG im Folgenden AG genannt und Ihrem jeweiligen Vertragspartner im folgenden Lieferanten / Auftragnehmer (AN) genannt.

Diese Einkaufsbedingungen finden auch auf alle künftigen Geschäftsbeziehungen Anwendung, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart worden sind. Spätestens mit Entgegennahme oder Bestätigung des Auftrages oder der Bestellung gelten diese Bedingungen als angenommen.

Die Entgegennahme vertraglich vereinbarter Leistungen bedeutet in keinem Fall eine Anerkennung eventueller Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Lieferanten / Auftragnehmers. Abweichende Bedingungen des Lieferanten / Auftragnehmers sind für uns nur verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkannt haben.

§2 Rangfolge

Es gelten für Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen in nachstehender Rangfolge:

- die Bestimmungen der Bestellung
- ggf. Rahmenvertrag
- diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen
- die technischen Spezifikationen laut Bestellunterlagen
- die allgemeine Spezifikationen und die Standards des Bestellers
- allgemeine Normen

§3 Angebot

Der Anbieter hat sich im Angebot genau an die Spezifikation und den Wortlaut der Anfrage zu halten. Im Falle von Abweichungen ist ausdrücklich darauf hinzuweisen. Das Angebot hat kostenlos zu erfolgen.

§4 Bestellung

Bestellungen bedürfen der Schriftform. Sie ist auch gewahrt bei Übermittlung auf dem Wege der elektronischen Datenübertragung. Mündliche Nebenabredungen zur Bestellung sind nur verbindlich, wenn der AG sie schriftlich bestätigt. Dies gilt auch für nachträgliche Änderungen und Ergänzungen.

Die Bestellung ist innerhalb von 3 Werktagen durch den AN voll inhaltlich konform, rechtsgültig zu bestätigen. Bestellungen, die der AG auf dem Wege der elektronischen Datenübertragung übermittelt hat, kann der AN auf dem gleichen Wege bestätigen.

Bei Schriftverkehr jeglicher Art ist die Bestellnummer, unsere 6-stellige Art. Nr. sowie Kundennummer anzugeben. Soweit in anderen Vereinbarungen z.B. Rahmenverträgen, Lieferung auf Abruf vereinbart ist, muss die Lieferung unverzüglich auf Abruf erfolgen.

An Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind ausschließlich für die Fertigung auf Grund unserer Bestellung zu verwenden. Nach Abwicklung der Bestellung werden diese beim AN für uns archiviert.

§5 Beistellungen

Der AN haftet gegenüber AG für den Verlust oder die Beschädigung beigelegter Sachen. Die vom AG beigelegten Materialien werden in den AG- Aufträgen be- und verarbeitet und bleiben in der Be- und Verarbeitungsstufe Eigentum des AG.

§6 Nachunternehmer

Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des AG darf der AN seine Verpflichtungen aus dem Vertrag weder ganz noch teilweise auf Andere übertragen oder ihm übertragene Leistungen und Arbeiten an andere Unternehmen weitergeben. Dies gilt auch für Leistungen, auf die der Betrieb des AN nicht eingerichtet ist.

§7 Ausführung, Umweltschutz, Sicherheit und Qualität

Die Liefergegenstände müssen dem aktuellen Stand der Technik, insbesondere den in Europa geltenden EG- Richtlinien, europäischen Normen, sowie ergänzend geltenden nationalen Normen und technischen Spezifikationen (EN, VDE,VDI RoHS usw.) entsprechen. Der AN hat die anerkannten Regeln der Technik und die jeweils gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und die betrieblichen Regeln und Vorschriften des AG zu berücksichtigen. Bei der Lieferung von Gefahrstoffen sind dem AG Produktinformationen, insbesondere Sicherheitsdatenblätter, rechtzeitig vor der Lieferung zu übermitteln. Der Einsatz von krebserregenden Stoffen ist dem AN untersagt. Soweit anwendbar, unterhält der AN ein Qualitätssicherungssystem, z.B. gemäß DIN EN ISO 9000 : 2000 . Der AG ist berechtigt, dieses Qualitätssicherungssystem oder sonstige qualitätsrelevante Prozesse zu überprüfen.

§8 Preise / Rechnungen

Die in der Bestellung genannten Preise sind einschließlich sämtlicher Nachlässe und Zuschläge Festpreise. Die Mehrwertsteuer ist im Preis enthalten und wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung als gesonderte Position ausgewiesen.

Rechnungen können wir nur bearbeiten, wenn diese entsprechend den Vorgaben unserer Bestellung prüffähig gegliedert sind und die dort ausgewiesenen Bestellnummern angegeben ist (sind). Für alle wegen Nichteinhaltung dieser Verpflichtung entstehenden Folgen ist der Lieferant verantwortlich, soweit er nicht nachweist, daß er diese nicht zu vertreten hat.

Die 2-fach auszufertigenden dem jeweiligen Bestellinhalt entsprechenden Rechnungen sind an die in der Bestellung angegebene Rechnungsanschrift zu senden.

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen uns in gesetzlichem Umfang zu.

Wir bezahlen, sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, den Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen, gerechnet ab Liefertag und Rechnungserhalt, mit 2% Skonto oder innerhalb 30 Tage nach Rechnungserhalt rein netto.

§9 Lieferzeit

Die in der Bestellung angegebene Lieferzeit ist bindend und wird vom Lieferanten /AN garantiert.

Der AN ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder ihm erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass die bedungene Lieferzeit nicht eingehalten werden kann. Ist in einem solchen Fall zur Einhaltung der vereinbarten Liefertermine ein beschleunigter Transport der Ware erforderlich, trägt der AN bei von ihm zu vertretenden Verzögerungen die hierfür anfallenden Mehraufwendungen.

Im Falle des Lieferverzuges des AN stehen uns die gesetzlichen Ansprüche zu. Insbesondere sind wir berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist Schadensersatz wegen Nichteinhaltung zu verlangen.

§10 Versand / Qualitätssicherung

In sämtlichen Versandanzeigen, Lieferscheinen, Packzetteln, Frachtbriefen, Rechnungen und auf der äußeren Verpackung etc. sind die von uns vorgeschriebenen und in der Bestellung benannten Bestellzeichen und Artikelnummern zu vermerken. Warenanlieferungen sind stets ausschließlich an die von uns benannte Empfangsstelle vorzunehmen. Die Lieferung ist sortenrein sowie bestell- und artikelbezogen anzuliefern.

Der AN trägt die alleinige Verantwortung für die Qualität der an uns gelieferten Ware. Etwaige Abstimmungen qualitätssichernder Maßnahmen mit uns enthebt den AN nicht von seiner Verantwortlichkeit für die Produktqualität. Der Lieferant ist dem Null -Fehler -Ziel verpflichtet und wird dieser Zielsetzung durch eine 100%ige Wareenausgangsprüfung vor Auslieferung an uns entsprechen.

Der Lieferant haftet für Schäden und übernimmt die Kosten, die durch die Nichtbeachtung dieser Abwicklungs- und Versandvorgaben durch ihn oder die von ihm beauftragten Erfüllungsgehilfen und Sublieferanten entstehen. Sämtliche Sendungen, die durch Nichtbeachtung dieser Versandvorgaben nicht übernommen werden können, lagern auf Kosten und Gefahr des Lieferanten. Wir sind berechtigt, Inhalt und Zustand solcher Sendungen festzustellen. Der AN ist zu Teillieferungen / -leistungen nur mit schriftlicher Zustimmung des AG berechtigt. Die Rückgabe und eventuelle Berechnung von Verpackung bedarf besonderer Vereinbarung.

§11 Mängelansprüche / Gewährleistung

Dem AG stehen die gesetzlichen Mängelansprüche ungekürzt zu. Der AG kann als Nacherfüllung nach seiner Wahl die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache bzw. die Herstellung eines neuen Werkes verlangen.

Der AG ist berechtigt, auf Kosten des AN die Mängelbeseitigung selbst vorzunehmen, wenn Gefahr in Verzug ist oder besondere Eilbedürftigkeit besteht.

Die Gewährleistungsfrist des Lieferanten beträgt 12 Monate, soweit nicht gesetzlich eine längere Gewährleistungsfrist vorgesehen ist. Bei einer durch uns erstatteten Mängelrüge verlängert sich die Gewährleistungsfrist um die zwischen Mängelrüge und vollständiger Mängelbeseitigung liegenden Zeitspanne. Soweit wir Nacherfüllung durch Lieferung mangelfreier, seitens des AN neu zu produzierender Ware wählen, beginnt die Gewährleistungsfrist neu.

§12 Schutzrechte

Wir behalten uns an sämtlichen, im Zusammenhang mit der gegenüber dem AN erfolgten Bestellung und vertragsgemäßen Belieferung durch den AN, durch uns zur Verfügung gestellten oder auf sonstige Weise in die Verfügungsgewalt des AN gelangten Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Dokumentationen, sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor. Sämtliche vorgenannten Dokumentationen dürfen daher ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Sämtliche vorbenannten Dokumentationen sind durch den AN ausschließlich zu Zwecken der Bestell- bzw. Belieferungsabwicklung zu verwenden. Im Falle der Beendigung des beiderseitigen Geschäftsverhältnisses müssen diese unaufgefordert und unverzüglich an uns, ohne Zurückhaltung von Kopien, zurück gegeben werden.

§13 Kündigung

Der AG ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn durch Arbeitskämpfe, Betriebsstörungen, Unfälle, kriegerische Ereignisse, Absatzstockungen, behördliche Eingriffe, ähnliche Ereignisse oder höhere Gewalt die Verwendung der bestellten Ware unmöglich oder wirtschaftlich erheblich erschwert ist. Stellt eine Vertragspartei ihre Zahlungen ein oder wird das Insolvenzverfahren über ihr Vermögen beantragt, so ist die andere Partei berechtigt, für einen nicht erfüllten Teil vom Vertrag zurückzutreten.

§14 Gerichtsstand

Soweit der AN Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ist der Sitz des AG ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Darüber hinaus ist der AG berechtigt, vor dem Gericht zu klagen, das am Sitz des AN zuständig ist.

Auf diese allgemeinen Einkaufsbedingungen ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss einer Anwendbarkeit des Internationalen Privatrechts sowie des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) anwendbar.

Sollten einzelne Bedingungen rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird davon die Verbindlichkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.